

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
StCo-5012/215/62-
2022/152467

Dresden,
2. September 2022

Aktuelle Information Corona-Schutz-Impfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn Corona in den aktuellen Debatten momentan einen deutlich geringeren Stellenwert einnimmt, so müssen wir uns bestmöglich auf den anstehenden Herbst und Winter vorbereiten. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang das Thema Impfen ein zentraler Baustein, um möglichst effektiv Gesundheit und Leben unserer Mitmenschen zu schützen.

Leider liegen in Sachsen die Impfquoten in den Pflegeeinrichtungen (gesamt) weiterhin deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. Das trifft auch auf den Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner zu, die bereits eine vierte Impfung erhalten haben. Nur jeder Zehnte der in vollstationären Einrichtungen betreuten Menschen hatte im Mai 2022 diesen Immunitätsstatus. Schwere Verläufe mit hohem Sterblichkeitsrisiko sind also leider vorprogrammiert.

In den ersten Septemberwochen ist nun durch das Bundesgesundheitsministerium die Lieferung von angepassten Impfstoffen angekündigt. Zunächst werden Impfstoffe geliefert, die an die BA.1-Variante angepasst sind. Später folgen an BA.4/BA.5-Varianten angepasste Impfstoffe.

Die Sächsische Impfkommision empfiehlt aktuell:

- **Alle** Menschen über 70 und Menschen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf, die in den letzten 6 Monaten weder geimpft wurden noch infiziert waren, sollten **jetzt** mit dem verfügbaren mRNA-Impfstoff (BA.1-Impfstoff-angepasst, bivalent) geimpft werden und damit eine 4. Impfung erhalten.
- Frühestens drei bis sechs Monate später sollten diese Personen dann mit dem besser an die aktuell zirkulierenden Omikronvarianten (BA.4/BA.5) angepassten bivalenten Impfstoff erneut geboostert (5. Impfung) werden.
- Bei Pflegepersonal ohne Vorerkrankungen sollte nicht vor sechs bis neun Monaten nach der letzten Impfung bzw. Infektion eine erneute Boosterung (4. Impfung) mit den an die Omikronvarianten angepassten bivalenten Impfstoffen erfolgen. Präferentiell sollten die an BA.4/BA.5-angepassten Impfstoffe genutzt werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

- Sollte beim Personal noch die 3. Impfung ausstehen, sollte möglichst zeitnah der an BA.1 angepasste Impfstoff Verwendung finden. Frühestens sechs bis neun Monate später sollten diese Personen dann mit dem besser an die aktuell zirkulierenden Omikronvarianten (BA.4/BA.5) angepassten bivalenten Impfstoff erneut geboostert (4. Impfung) werden.

Die Corona-Impfungen werden weiterhin durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte durchgeführt. Bitte setzen Sie sich mit Ihren betreuenden Ärzten in Verbindung, diese sind durch die Sächsische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung entsprechend informiert. Mobile Impfteams sind von Seiten des Landes Sachsen nicht mehr geplant. Landkreise und Kreisfreien Städte können jedoch eigene Impfangebote ab Oktober anbieten, so dass auf dieser Ebene möglicherweise Angebote zur Unterstützung der Ärzteschaft entwickelt werden.

Ich möchte Sie bitten, sowohl bei den Bewohnerinnen und Bewohnern Ihrer Einrichtungen als auch bei Ihren Beschäftigten weiterhin dafür zu werben, bestehende Immunitätslücken baldmöglichst zu schließen und die Impfungen organisatorisch zu unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der ExpertInnenrat der Bundesregierung zu COVID-19 in seiner 11. Stellungnahme „Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/23“ die Wichtigkeit einer zeitnahen Überprüfung der Hygienekonzepte u. a. in Alten- und Pflegeheimen betont hat.

Von daher bitte ich Sie, sofern nicht bereits geschehen, um eine ggf. Aktualisierung Ihrer Hygienekonzepte und eine entsprechende Nachschulung Ihres Personals. Die Gesundheitsämter unterstützen Sie hierbei.

Für Ihr andauerndes Engagement zum Schutz und in der Versorgung von vulnerablen Menschen möchte ich Ihnen nochmals ganz herzlich danken und Ihnen viel Kraft für Ihren weiteren Einsatz wünschen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping